



Mit unserem Produkt Bollwerk.NaturStrom erhalten Sie **100% Ökostrom** aus erneuerbaren Energien. Dies wird jährlich von einem unabhängigen Gutachter geprüft.

Preisstand 01.11.2022

	Arbeitspreis (brutto) ¹⁾	Grundpreis (brutto) ¹⁾
EINTARIFZÄHLER	53,84 Cent / kWh	13,09 Euro / Monat
ZWEITARIFZÄHLER (zwei Zählwerke, jeweils eines für Tag- und Nachtstrom)	53,84 Cent / kWh	49,39 Cent / kWh
ZWEITARIFZÄHLER MIT WÄRMESTROM (Aufladung der Nachtspeicherheizung mit Nachtstrom)	53,84 Cent / kWh	45,07 Cent / kWh
		15,47 Euro / Monat

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler/ Tagstrom	Nachtstrom	Nachtstrom mit Wärmestrom
Arbeitspreis (brutto)¹⁾	53,84	49,39	45,07
	Cent / kWh	Cent / kWh	Cent / kWh
Arbeitspreis (netto)	45,245	41,505	37,875
setzt sich zusammen aus:			
Stromsteuer ²⁾		2,050	
Wasserstoff-Umlage ³⁾		0,000	
Offshore-Netzzulage ²⁾		0,591	
§19 StromNEV-Umlage ²⁾		0,417	
KWKG-Umlage ²⁾		0,357	
Arbeitspreis Netznutzung ⁴⁾	6,940	6,940	1,890
Arbeitspreis Energie ⁵⁾	34,890	31,150	32,570

So setzen sich die Preise zusammen:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler	Zweitarifzähler mit Wärmestrom
Grundpreis (brutto)¹⁾	13,09	15,47	15,47
	Euro / Monat	Euro / Monat	Euro / Monat
Grundpreis (netto)	11,00	13,00	13,00
setzt sich zusammen aus:			
Grundpreis Netznutzung ⁴⁾	5,00	5,00	5,00
Grundpreis Energie ⁶⁾	6,00	8,00	8,00

¹⁾ Bruttopreise inklusive der derzeit gültigen Umsatzsteuer (19%); gerundet auf zwei Nachkommastellen

²⁾ Staatlich gesetzte Preisbestandteile für das Kalenderjahr 2023 gemäß Veröffentlichung unter www.netztransparenz.de; vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

³⁾ Für das Jahr 2023 ist die Wasserstoff-Umlage in die §19 StromNEV-Umlage integriert.

⁴⁾ Regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2023, vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB

⁵⁾ Verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb und inklusive Konzessionsabgaben; vgl. auch Ziffer 6.2 der AGB

⁶⁾ Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Energie einschließlich der Kosten für Beschaffung und Vertrieb sowie der Kosten für den Messstellenbetrieb von konventionellen und modernen Messeinrichtungen. Bei Einsatz einer Wandermessung werden zusätzlich netto 24,00 Euro / Jahr berechnet. Bei Einbau oder Nutzung eines intelligenten Messsystems gem. § 2 Nr. 7 MSBG werden jedoch die Kosten für den Messstellenbetrieb in der jeweils anfallenden Höhe weiterberechnet. Durch den Wegfall der bislang inkludierten Kosten für den Messstellenbetrieb wird der Grundpreis Energie bei Eintarifzählern pauschal auf 60,00 Euro / Jahr und bei Zweitarifzählern pauschal auf 78,00 Euro / Jahr festgesetzt.

Stromkennzeichnung gem. § 42 EnWG – Datenbasis Lieferjahr 2021

- Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert durch die EEG-Umlage
- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger

